

**Vorlage
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, dem .02.2018

1. Gegenstand der Vorlage: Auflagenbeschluss der BVV vom 27.09.2017
Drs.-Nr.: 0411/XX Wohnungslosenstandort
Rembrandtstraße
2. Berichterstatte(r)in: Bezirksstadträtin Jutta Kaddatz
3. Beschluss: Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage ersichtliche Mitteilung – zur Kenntnisnahme – an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.
4. Begründung: Ist der Anlage zu entnehmen.
5. Rechtsgrundlage § 36 (2) BezVG
6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter Keine
7. Haushaltsmäßige/
Personalwirtschaftliche Auswirkungen 20.500 €
8. Nachhaltigkeit (siehe Anlage)
9. Unterrichtung BVV Mitteilung zur Kenntnisnahme
10. Mitzeichnung Abteilung Finanzen, Personal und Wirtschaftsförderung, Serviceeinheit Finanzen und Personal, Steuerungsdienst

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Jutta Kaddatz
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen		positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
			quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	x						
2. Wasser	x						
3. Energie	x						
4. Abfall	x						
5. Verkehr	x						
6. Immissionen	x						
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x						
8. Bildungsangebot	x						
9. Kulturangebot	x						
10. Freizeitangebot	x						
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x						
12. Arbeitslosenquote	x						
13. Ausbildungsplätze	x						
14. Betriebsansiedlungen	x						
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x						
16. Demografischer Wandel	x						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen

DRUCKSACHEN

DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG VON BERLIN - XIX. WAHLPERIODE -

Lfd.-Nr.:
Drs.-Nr.: 0411/XX

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Auflagenbeschluss Drs.-Nr. 0411/XX der Bezirksverordnetenversammlung
vom 27.09.2017:

7.12 3940/54010 Dienstleistungen

Der Titel wird gesperrt. Folgende Erläuterung ist zu streichen: „Es ist beabsichtigt die Obdachloseneinrichtung in der Rembrandtstr. 7 mit einem freien Träger über einen Dienstleistungsvertrag weiterzuführen.“ Über die Entsperrung entscheidet der Hauptausschuss.

7.13 - 3350/53101 Veröffentlichungen und Dokumentation

Der Titel wird gesperrt. Dem Hauptausschuss ist schnellstmöglich die Refinanzierbarkeit des Wohnlosenstandortes Rembrandtstraße vorrangig durch Transferleistungen nachzuweisen. Die Vorlage soll zwischen den Bereichen Soziales und Finanzen einhellig abgestimmt sein. Dem Sozialausschuss sind Konzept und weitere wichtige Informationen schriftlich vorzulegen. Über die Entsperrung entscheidet der Hauptausschuss nach Vorlage.

Das Bezirksamt bittet, den nachfolgenden Bericht abschließend zur Kenntnis zu nehmen und dem Hauptausschuss zu übersenden mit der Bitte, die Titel 3940/54010 und 3350/53101 zu entsperren.

Die Abteilungen Bildung, Kultur, Soziales berichtet hierzu:

Dem Ausschuss für Soziales, Senioren und demographischer Wandel sind das Konzept für die Nutzung der Obdachloseneinrichtung Rembrandtstr 7. und weitere wichtige Informationen über das BVV-Büro am 28.09.2017 zugestellt worden. In der Ausschusssitzung am 19.10.2017 wurde die Problematik ausführlich diskutiert und über das weitere Vorgehen informiert. In den Sitzungen am 16.11.2017 und am 17.1.2018 wurde der Ausschuss über die weiteren Entwicklungen im Rahmen des Berichts aus der Verwaltung in Kenntnis gesetzt.

Im Rahmen der 1. Haushaltslesung wurde die Sachlage der Einrichtung Rembrandtstr. 7 und die Problematik der mangelnden Finanzierung für den Abschluss eines Dienstleistungsvertrags dargestellt und im Rahmen der Berichtsaufträge der Fraktionen zur 2. Haushaltslesung ausführlich schriftlich ergänzt. Diese Informationen werden als bekannt vorausgesetzt.

Die nochmalige Prüfung von Refinanzierungsmöglichkeiten hat die Aussage des Sozialamtes bestätigt, dass es über den Abschluss eines Dienstleistungsvertrags hinaus keine andere Möglichkeit gibt, den Wohnungslosenstandort Rembrandtstraße zu refinanzieren.

Aufgrund der Entscheidung der BVV am 27.09.2017, den Titel 3940/54010 Dienstleistungen nicht aufzustocken, sondern zu sperren, ist die Option, zum 1.1.2018 einen Dienstleistungsvertrag abzuschließen, hinfällig geworden. Es war allein zeitlich nicht möglich, 2017 noch eine eingeschränkte Ausschreibung durchzuführen, einen freien Träger auszuwählen und mit ihm einen Dienstleistungsvertrag beginnend am 1.1.2018, abzuschließen. Doch selbst ohne Sperrung des Titels wäre die Voraussetzung für einen Vertragsabschluss nicht erfüllt gewesen, da die LHO für den Abschluss eines Dienstleistungsvertrags vorgibt, dass vor Auftragserteilung die erforderlichen Mittel verfügbar sind. (LHO § 55, Öffentliche Ausschreibungen, Verträge, 10 Auftragserteilung 10.3.4 Mittel verfügbar). Die bereitgestellten 1.000 € reichen nicht einmal annäherungsweise an die benötigten Mittel heran. Da der weitere Betrieb der Rembrandtstr.7 über den 31.12.2017 hinaus sichergestellt werden musste und dieses keinen Aufschub zuließ, war das Amt für Soziales zum Handeln gezwungen. Als einzige Möglichkeit blieb unter diesen Bedingungen nur, mit einem Träger einen Nutzungsvertrag abzuschließen. Dieser wurde im Dezember 2017 mit dem Träger KommRum e.V. geschlossen.

Das Amt für Soziales hat dem Träger KommRum e.V. in einem verwaltungsrechtlichen Austauschvertrag gem. § 56 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)¹ die Nutzung der Einrichtung Rembrandtstr. 7 zum Zwecke der Unterbringung obdachloser Männer mit psychischen Störungen ohne Krankheitseinsicht im Rahmen des ASOG überlassen. Das Amt für Soziales hat ein vorrangiges Belegungsrecht. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zu kündigen. Da das Obdachlosenheim durch Dritte betrieben wird, sind die weiterhin anfallenden budgetunwirksamen Kosten in Höhe von rund 20.500 € (Stand November 2017) dieser Einrichtung ab 01.01.2018 gem. den Vorgaben des Produktblattes auf den Gemeinkostenträger des Amtes für Soziales zu verbuchen, was sich mit erhöhten Kosten auf allen anderen Verwaltungsprodukten des Bereichs Soziales niederschlagen wird. Das Amt für Soziales hat darüber hinaus während der Laufzeit des Nutzungsvertrages kei-

¹ § 56 Austauschvertrag VwVfG

1) Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag im Sinne des § 54 Satz 2, in dem sich der Vertragspartner der Behörde zu einer Gegenleistung verpflichtet, kann geschlossen werden, wenn die Gegenleistung für einen bestimmten Zweck im Vertrag vereinbart wird und der Behörde zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben dient. Die Gegenleistung muss den gesamten Umständen nach angemessen sein und im sachlichen Zusammenhang mit der vertraglichen Leistung der Behörde stehen.

(2) Besteht auf die Leistung der Behörde ein Anspruch, so kann nur eine solche Gegenleistung vereinbart werden, die bei Erlass eines Verwaltungsaktes Inhalt einer Nebenbestimmung nach § 36 sein könnte.

ne weitergehenden personellen oder finanziellen Aufwendungen zu tragen. Mit Abschluss des Nutzungsvertrages verbleibt die Obdachloseneinrichtung Rembrandtstr. 7 weiterhin im Fachvermögen des Amtes für Soziales. Eine Abbildung der Kosten und Mengen auf dem Produkt 76783 - Leben im Wohnheim ist ab 01.01.2018 jedoch nicht mehr produktblattkonform und muss daher entfallen. Diesen Sachverhalt hat die Produktmentorengruppe für den Bereich 1032 - Soziale Dienste, Angebote, Einrichtungen und Betreuungsbehörde bestätigt. Somit erhält die Rembrandtstr.7 über die Kosten- und Leistungsrechnung zukünftig kein Budget mehr.

Dieser Bericht ist mit der Abteilung Finanzen, Personal und Wirtschaftsförderung, Serviceeinheit Finanzen und Personal, Steuerungsdienst abgestimmt.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den .

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Jutta Kaddatz
Bezirksstadträtin